

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 22. März 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------|---|
| 1. | 12/2023; Errichtung einer Gaststätte (Imbiss) und Nutzungsänderung von Gaststätte in Büro im EG eines bestehenden Gebäudeteils, Rathgeberstraße 26, Fl. Nr. 1151, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|---|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zwischen Eichelmühlgasse und Flughafenstraße" - 4. Änderung.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Pulldach statt Satteldach mit 25°-38°
- Absturzsicherung mit einer Höhe von über 1,0 m im Sichtdreieck

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

- Einleitung von Leichtflüssigkeiten wie z. B. Öle und Fette im Gastronomiebereich sind gemäß § 16 EWS durch Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider zu leiten.
- Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-----------|--|
| 2. | 13/2023; Errichtung einer vorgefertigten begehbaren Trafostation, Nähe Galgenhofer Straße, Fl. Nr. 1231/2, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|--|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**3. 14/2023; Pergolamarkise an bestehendes Reihenhaushaus, Nelly-Sachs-Straße 7,
Fl. Nr. 1777, Gemarkung Niederndorf**

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung.

Eine Befreiung wird befürwortet für:
-Überschreitung der Baugrenze

Eine Abweichung wird befürwortet für:
-Abweichende Abstandsflächen

Bei der Errichtung der Fundamente können Versorgungsleitungen überbaut und/oder beschädigt werden. Der Bauherr hat diesbezüglich Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**4. 61/2018; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Erlenstraße 40,
Fl. Nr. 451/2, Gemarkung Burgstall**

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

Beschlussvorschlag:

Für die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 24.04.2025 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Nebenbestimmungen des Bescheides vom 24.04.2019 des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (Zeichen: 62.2 6024/H2018-0295) bleiben weiterhin bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Herzogenaurach, 14. März 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister